

BEBÄUUNGSPLAN "SÜDLICHE GARTENSTRASSE"

(ALTENPFLEGEHEIM AM BRÜCKENPLATZ)



Richtmaß: 1:1320 m	DN 3.21 Im Angebotsbereich des öffentlichen Verkehrsverkehrs sowie im öffentlichen Verkehrsverkehrs
0,8	

Entwurf der Investition werden folgende reaktive Maßnahmen in den Plan aufgenommen:

Größe § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB wird die festgesetzte Fläche für den Gemeinschafts-Flurplan mit dem Flurplan Nr. 4.1 der Plan V. zimmerer festgesetzt.

Das Flurplan Nr. 4.1 wird in der Flurplanklärung ergänzt.

Schmölln, 12.09.2000

Bürgermeister



PLANZEICHEN

Füllschema der Nutzungsschablonen

bauliche Nutzung	vertikale Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Dachneigung

Baugrenze § 23 (3) BauNVO

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erhalten mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 (7) BauGB

■ Mit Geh-, Sicht- und Leitungsrechten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB) (Hier: Überleitungsrecht zugunsten der Fa. PWS)

■ Rad- und Gehweg

• 2004 Höhenpunkt in m ü. NN

Flurplan Nr. 4.1 des Gemeinschafts-Flurplans § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB

Flurplan Nr. 4.1 des Gemeinschafts-Flurplans § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB



PLANZEICHNUNG

M 1 : 1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Grundlagen des Bebauungsplans sind das Baugesetzbuch (BauGB), das Thüringer Bauordnung (ThürBO) jeweils in der zur Zeit der Planabgabe nach § 3 (2) BauGB geltenden Fassung, im Geltungsbereich des Bebauungsplans und in Ergänzung der Planzeichen folgende Festsetzungen maßgebend:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB u. BauNVO)

01. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1), 1 BauGB) Entsprechend dem Planentwurf.
02. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1), 1 BauGB und §§ 16 - 20 BauNVO)
 - 02.1. Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 Abs. 1 - 4 BauNVO entsprechend dem Planentwurf.
 - 02.2. Höhe der baulichen Anlagen entsprechend dem Planentwurf. Die baulichen Anlagen dürfen die zulässige Geschosshöhe von 20,00 m ü. NN und der Dachhöhe 20,00 m ü. NN nicht überschreiten.
03. Maßnahmen zum Immissionsschutz (§ 9 (1), 24 BauGB)
 - 03.1. Um unzulässige Immissionen vor dem hinsichtlich angrenzenden Gewerbebetriebs auszuschließen, sind die Immissionen festzulegen und für nicht zulässige Nutzung zuzuordnen.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (4) BauGB u. § 83 ThürBO)

01. Gestaltung der baulichen Anlagen
 - 01.1. Dachneigungen entsprechend dem Planentwurf.

III. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) BauGB)

Das Regelnetz liegt in der beschriebenen Trinkwasserentnahmestelle III für das Wassernetz Großstadt.

Die Genehmigung erfolgte unter

Ac.: 210-403-20-ABC-143-SO

-Städtische Gartenstadt-

- mit Nebenbestimmung -

Wormer, den 01. Dez. 2000

Thüringer Landesverwaltungsamt

Wormer, den 01. Dez. 2000

Postfach 22 49 99405 Weimar

- 64-210 -



Stadt Schmöln
Kreis Altenburger Land
Land Thüringen

BEBÄUUNGSPLAN
"SÜDLICHE
GARTENSTRASSE"
(ALTENPFLEGEHEIM AM BRÜCKENPLATZ)

Es wird bescheinigt, daß die Pläne mit ihren Grenzen und Beschränkungen die Grundlage für die genehmigten Festsetzungen der neuen Flurpläne bilden und die Festsetzungen der Flurpläne mit dem Liegenschaftskarte nach dem Stand vom 28. Sep. 2000

Schmöln, den 28. Sep. 2000

Liegenschaftskarte vom 18. Mai 2000

Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde vom Stadtrat der Stadt Schmöln

am 24. 01. 1996 beschloßen.

Der Aufstellungsbescheid des Stadtrates ist am 24.02.1996

erlassen worden.

Die nicht-ständige Bürgerabteilung nach § 9 (1) Satz 1 BauGB ist erfolgt

von 23.05.2000

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes

Tag der amtlichen Bekanntmachung 18.09.2000

Dauer der Auslegung vom 24.09.2000 bis 25.09.2000

Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat am 06.07.2000 den Entwurf des

Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung

des Stadtrates am 14.09.2000

geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und

dem Text, wurde am 14.09.2000 als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde geteilt.

Schmöln, den 29.09.2000

Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung

und dem Text, wurde mit Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 06.07.2000 mit Akteneinsicht, Sachverhaltsprotokoll und weiter

(mit Nebenbestimmung)

Schmöln, den 14.09.2000

Bürgermeister

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

Die Erlaubnis der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan

ist vom 14.09.2000

erlassen worden.

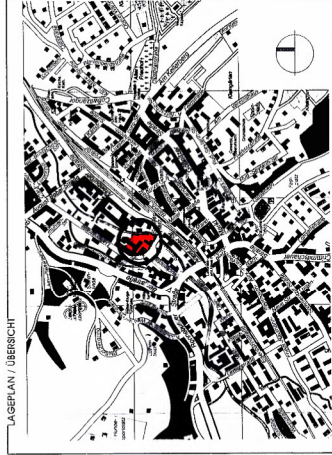
ENTWURFSVERFASSER
ARCHITEKTUR-UND INGENIEURBÜRO
BACHMANN + SCHILLER GBR
Altenburger Straße 17
04509 Schmöln / Thüringen
Tel. 03491 48 84 Fax 03491 48 877
DATUM / UMSCHREIBUNG
Sciff 22 200

GEZEICHNET: scti MASSSTAB: 1 : 1000 PLAN-NR.: 01 / 01
DATUM: August 2000 613 x 821 mm = 0,60 m² AUFTRAG-NR.:



Stadt Schmöln
Kreis Altenburger Land
Land Thüringen

ZEICHNUNG
BEBÄUUNGSPLAN
"SÜDLICHE
GARTENSTRASSE"
(ALTENPFLEGEHEIM AM BRÜCKENPLATZ)



BAUHER



PLAN-NR.: 01 / 01
AUFTRAG-NR.: